

Investitionen 2016 - Information im Hauptausschuss am 17.02.2016

Die Stadt Cottbus refinanziert Investitionen für die erstmalige Herstellung der öffentlichen leitungsgebundenen Schmutzwasserbeseitigungsanlage über Kanalanschlussbeiträge, die auf der Grundlage der seit dem 01.01.2009 geltenden Kanalanschlussbeitragssatzung erhoben werden. Die nach der Beschlussfassung des Bundesverfassungsgerichtes (BVerfG) vom 12.11.2015 in den Verfahren 1 BvR 2961/14 und 1 BvR 3051/14 und dem Urteil der OVG Berlin Brandenburg vom 11.02.2016 zurückzuzahlenden Beiträge stehen nicht mehr für die Refinanzierung der öffentlichen Einrichtung zur Verfügung und können nicht mehr als Abzugskapital in den Entgelten berücksichtigt werden.

Vor dem Hintergrund der noch nicht feststehenden finanziellen Auswirkungen für die Stadt Cottbus und der Verfügbarkeit von Beitragseinnahmen für Investitionen, die im Auftrag der Stadt Cottbus durch den Verwaltungshelfer LWG GmbH & Co. KG realisiert werden, wurden zunächst alle noch nicht begonnenen Investitionen bei der LWG gestoppt. Bereits angefangene Investitionen werden beendet. Einzelne abwassertechnische Investitionen wurden im Zusammenhang mit den Investitionen der Stadt Cottbus (Straßenbau), der Bürger oder privater Erschließungsträgern für das Jahr 2016 geplant, über die neu zu entscheiden war.

Folgende Festlegungen wurden verwaltungsintern für die Investitionen im Jahr 2016 getroffen:

begonnene Maßnahmen:

Die Erneuerung des Mischwassersammlers **Am Spreeufer** und des Mischwassersammlers **Stadtpromenade** sind im Jahr 2016 fertigzustellen.

neue Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Straßenbau:

1. Neubaumaßnahmen im Zusammenhang mit dem Straßenbau

- | | |
|----------------------------|---|
| TIP-Nord Planstraße C1/B1: | → Investition zurückzustellen |
| Sielow M.-Riese-Weg: | → Investition wird im Zusammenhang mit dem privaten Straßenbau durchgeführt |
| Döbbrick-Süd: | → Keine abwassertechnische Erschließung in 2016. |

2. notwendige Erneuerungsmaßnahmen der bestehenden Abwasserkanäle im Zusammenhang mit dem Straßenbau:

- | | |
|--|--|
| Düker Sanzebergbrücke | → Notwendig, da Abriss der Brücke und Ersatzneubau mit Fördermitteln erfolgen soll. |
| Mischwassersammler Bahnhofsvorplatz, Vetschauer Straße und der Bau für den Staukanal | → Notwendig im Zusammenhang mit dem Bau des Klimagerechten Mobilitätszentrums und der hierfür bereitgestellten Fördermittel. |
| Schmutzwasser- und Regenwassersammler Ludwig-Leichhard-Gymnasium | → Der Bau muss wie geplant erfolgen - Fördermitteleinsatz. |
| Mischwassersammler Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße | → Investition ist aus dem Modellstadtbereich und ist wie geplant umzusetzen. |

3. zurückgestellte Erneuerungsmaßnahmen der bestehenden Abwasserkanäle im Zusammenhang dem Straßenbau

- | | |
|--|--|
| Mischwassersammler Karl- Liebknecht-Straße | → Planung wird bei der LWG fortgeführt |
| Magazinstraße Süd | → noch keine Planungsfreigabe an die LWG |

Mischwassersammler Ostrower Platz/Briesmannstraße:

Der vorhandene Mischwassersammler hat eine schlechte Zustandsklasse und es besteht kurzfristiger Handlungsbedarf

- Planung wird bei der LWG fortgeführt;
- Entscheidung zum Bau erforderlich, Baubeginn Straße 2016
- Breitscheidstraße → noch keine Planungsfreigabe an die LWG

neue Maßnahmen ohne Anbindung an den Straßenbau:

Investitionen in die **Kläranlage** (Schlammeindicker/Voreindicker und die Hygienisierung) im 3. Quartal 2016 neu zu entscheiden und die Planung wird vorerst unterbrochen.

Investitionen in **Abwasserpumpwerke** (Hans-Sachs-Straße und Sielower Grenzstraße) werden ebenfalls zunächst gestoppt.

Investitionen in **Hausanschlüsse (öffentlicher Teil)** sind entsprechend Antragseingang zu realisieren und werden nicht zurückgestellt. Dies betrifft Anträge von Grundstückseigentümern bei denen der öffentliche Teil der Hausanschlussleitung noch herzustellen ist und der Hauptkanal bereits in der Straße verlegt ist. Hier besteht ein Anschlussrecht.

Alle **Neuerschließungen mit privaten Investoren** (z.B. Baugebiete Waldblick und Waldparksiedlung) werden ebenfalls zurückgestellt.

Die zusätzlich zum Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) geplanten Neuerschließungen in **Ströbitz** (Zahsower Straße, Zahsower Weg, Fichtestraße, Quellgrund und Sandgrund) und in **Willmersdorf** im Friedhofsweg (3 Grundstücke) werden zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht realisiert.

Die Erschließung in **Dissenchen** (östliche Hauptstraße; Haasower Straße und Waldstraße) wird nicht realisiert